

Transparenz und Individualität

Partnervermittlung: Mit Checkliste unseriöse Anbieter erkennen - Bei Dienstleistung Menschenrechte beachten

Hamburg. Von den über 400 international tätigen Partnervermittlungen arbeiten 90 Prozent unseriös. Das zeigen Erhebungen des Bundesverbandes für Partnervermittlung in Europa (BVE). Die schwarzen Schafe verkaufen wertlose Adressen oder Videokassetten, vermitteln inszenierte Treffen oder setzen teure 0900-Nummern ein.

Eine Checkliste soll nun helfen, seriöse Partnervermittlungen von schwarzen Schafen zu unterscheiden. Eine transparente Darstellung der Kosten und eine individuelle Betreuung des vor Ort ansässigen Partnervermittlers sind entscheidende Kriterien.

„Die Praktiken unseriöser Partnervermittler mit Lockinsätzen und nicht existierenden betriebswilligen Frauen sind leider oft anzutreffen. Seriöse Anbieter sitzen in Deutschland und bieten einen direkten Ansprechpartner. Selbstverständlich sollte ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch der Vermittlung vorausgehen. Eine kostenlose Vermittlung jedoch ist unläuter. Der Bundesverband für Partnervermittlung in Europa bezeichnet Angebote zwischen 2500

und 4000 Euro als seriös. Neben den Empfehlungen des BVE setzte ich auf die Checkliste des Hamburger Menschenrechtsbundes“, erklärt Bernd Lury, Geschäftsführer der in Deutschland und Frankreich ansässigen ISE, Partnervermittlung und Fachmann für binationale Partnervermittlungen.

Der Menschenrechtsbund betont in seiner Checkliste, dass seriöse Partnervermittlungen die Kunden wahrheitsgemäß betreuen. Der Partnervermittler stellt den Preis und den Ablauf der Dienstleistung und die Vermittlungschancen des Kunden transparent dar. Das Preis-Leistungs-Verhältnis muss angemessen sein. Deshalb warnt Bernd Lury vor dubiosen Anbietern, die scheinbar kostenlos vermitteln wollen.

Anspruch auf Seriosität

Eine Partnervermittlung, die den Anspruch erhebt, seriös zu arbeiten, sollte folgende elf Bedingungen respektieren:

1 Die Firma macht weder in Anzeigen noch in schriftlichen, noch mündlich Angaben, die nicht der Wahrheit entsprechen.

2 Die Firma will den Kunden nicht täuschen, weder absichtlich noch grob fahrlässig. Es soll insbesondere nicht getäuscht werden über den Preis der Dienstleistung, über den Ablauf der Dienstleistung und über die Vermittlungschancen des Kunden.

3 Es darf kein Kunde zu einem Vertrag gedrängt werden, der offensichtlich dessen finanzielle Möglichkeiten übersteigt.

4 Der Kunde darf von der Firma nicht zur Eile beim Unterschreiben des Vertrages gedrängt werden.

5 Der Kunde darf den Blankovertrag mit nach Hause nehmen und zu Hause in Ruhe durchlesen. Es ist zulässig, für die Unterlagen eine Schutzgebühr zu verlangen. Die Schutzgebühr darf aber die Herstellungskosten nicht wesentlich übersteigen.

6 Es muss ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis bestehen.

7 Die Firma bemüht sich ernsthaft, für jeden Kunden geeignete Partner zu finden. Der Umfang der Bemühungen muss in einem angemessenen Verhältnis

zum gezahlten Mitgliedsbeitrag bzw. Honorar stehen.

8 Bei der Tätigkeit der Firma dürfen keine rechtswidrigen Verfahrenswesen angewandt werden.

9 Die Informationen, welche die Firma von Interessenten und Kunden erhalten hat, dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, für den sie vom Kunden gemacht sind. Sie dürfen nur in dem Umfang an Mitarbeiter weitergegeben werden, wie es für die Vermittlungstätigkeit erforderlich ist.

10 Der Kunde bekommt eine Auskunft darüber, welche Informationen über seine Person an andere Partnervermittler weitergegeben werden und unter welchen Umständen und in welchem Umfang sie weitergegeben werden. Der Kunde muss mit der Weitergabe einverstanden sein bzw. darf festlegen, welche Informationen weitergegeben werden dürfen und welche nicht.

11 Alle Mitarbeiter der Firma sollen über die Kriterien für Seriosität informiert und dazu verpflichtet werden, diese Kriterien einzuhalten. (LU)